



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 1/2026

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Wiebke Volkhardt
Durchwahl 0511 1241-741
E-Mail wiebke.volkhardt@evlka.de

Datum 5. Januar 2026
Aktenzeichen N-512-10.2 / 73
Vorgangs-Nr. V-N-512-10.2-28110 R 355-5

**Neuer Pauschalvertrag zwischen der EKD und der VG Musikedition zum
Vervielfältigen von Liedern für den Gemeindegesang gilt ab 01.01.2026**

- neuer Pauschalvertrag zwischen der EKD und der VG Musikedition tritt zum 01.01.2026 in Kraft
- Vertrag betrifft Vervielfältigungen und Kopien für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und Veranstaltungen
- neu: Liedtexte und Noten via QR-Codes
- neu: keine Einblendungen mehr bei gestreamten Gottesdiensten
- nächste Repräsentativerhebung findet ab Oktober 2026 statt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass ein neuer Pauschalvertrag zwischen der EKD und der Verwertungsgesellschaft Musikedition, kurz VG Musikedition, geschlossen wurde. Die VG Musikedition vertritt Urheber*innen aus dem Bereich der Musik. Der neue Pauschalvertrag regelt das Vervielfältigen von Liedtexten (mit und ohne Noten) für den Gemeindegesang. Bis zum Jahresende gilt noch der aktuell bestehende Gesamtvertrag, bevor der neue Pauschalvertrag am 01.01.2026 in Kraft tritt. Die Laufzeit des neuen Pauschalvertrages ist bis zum 31.12.2032.

Erlaubte Vervielfältigungen

Durch den Pauschalvertrag ist es weiterhin zulässig, für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen Liedtexte mit und ohne Noten zu vervielfältigen. Der Pauschalvertrag kann angewandt werden, wenn die Kirche der alleinige Veranstalter ist und die Veranstaltung nicht-kommerziell ist. Möglich

sind einzelne Papierkopien, eine Sichtbarmachung via Projektor oder Beamer sowie ein digitaler Zugang via QR-Code. Ebenfalls möglich sind gedruckte Liedhefte mit maximal acht Seiten für den einmaligen Gebrauch. Bei allen Formen der Vervielfältigung müssen die Urheber*innen genannt werden.

Der neue Pauschalvertrag deckt weiterhin nicht Vervielfältigungen für Chöre, Solist*innen und Instrumentalmusiker*innen ab. Auch für Vervielfältigungen durch kirchliche Kindertagesstätten oder Pflegeheime müssen eigene Verträge abgeschlossen bzw. Lizenzen erworben werden.

NEU: Der Pauschalvertrag deckt erstmals auch eine digitale Zugänglichmachung von Liedtexten mit und ohne Noten via QR-Code ab. Wichtig ist, dass die Inhalte nicht heruntergeladen werden können, nur über den QR-Code zugänglich gemacht werden und nur während des Gottesdienstes oder der Veranstaltung zugänglich sind. Nicht zulässig sind daher z.B. Liedtexte in herunterladbaren pdf-Dateien oder auf öffentlich aufrufbaren Webseiten sowie Liedtexte, die auch nach dem Gottesdienst oder der Veranstaltung aufgerufen werden können.

NEU: Der Pauschalvertrag erfasst nicht mehr die Einblendung von Liedtexten mit und ohne Noten von Gottesdiensten, die direkt auf einer kirchlichen Webseite gestreamt werden. Dies war eine Sondervereinbarung, die zu Beginn der Corona-Pandemie geschlossen wurde und nun endet. Wenn Sie noch Videos mit gestreamten Gottesdiensten online verfügbar haben, müssen Sie die eingeblendeten Liedtexte und ggf. Noten nachträglich entfernen bzw. das ganze Video entfernen, wenn die Einblendung nicht separat entfernt werden kann. Gottesdienste, die über YouTube o.ä. gestreamt und in eine kirchliche Webseite eingebunden werden, sind hiervon nicht betroffen.

Repräsentativerhebung 2026/2027

Der Pauschalvertrag sieht vor, dass die nächste turnusmäßige Repräsentativerhebung vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 stattfinden wird. Für diese Erhebung wird wie bisher eine geringe Anzahl an Kirchengemeinden repräsentativ ausgewählt. Die ausgewählten Kirchengemeinden dokumentieren in dem genannten Zeitraum, wie viele Vervielfältigungen von Liedtexten mit und ohne Noten sie anfertigen und melden dies an die VG Musikedition. Wir werden rechtzeitig zum Ablauf der Repräsentativerhebung sowie zu den ausgewählten Kirchengemeinden informieren.

Weitere Informationen

Unter folgenden Links erhalten Sie weitere Informationen:

- Vertragstext des neuen Pauschalvertrags in der Online-Rechtssammlung der EKD: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/60622>
- Vertragstext des bis zum 31.12.2025 geltenden bisherigen Gesamtvertrags in der Online-Rechtssammlung der EKD: <https://kirchenrecht-ekd.de/document/60621>

Bei Rückfragen zu den Vertragsinhalten wenden Sie sich bitte nicht direkt an die EKD, sondern an das Landeskirchenamt:

Sachgebiet Medien- und Urheberrecht in der Rechtsabteilung des
Landeskirchenamtes
Wiebke Volkhardt, wiebke.volkhardt@evlka.de, 0511 1241-741

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
Kirchenkreisvorstände
Vorstände der Kirchenkreisverbände
Kirchenämter
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche